



Kapitel 10

Handlungsfelder

10.

Handlungsfelder

Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit Fragen von Exklusion und Inklusion sowie Prozessen institutioneller Normativitäten setzt die Bereitschaft zur Bewusstseinsbildung und Selbst-Reflexion in allen organisatorischen Bereichen der Hochschulen voraus. Mechanismen der Exklusion und Inklusion und Politiken institutioneller Normativitäten sind in den Organisationsstrukturen grundlegend verankert, weshalb sie oft schwierig zu fassen sind. Eine effektive Auseinandersetzung mit Ungleichheit kann deshalb nur dann stattfinden, wenn die gesamte Institution und insbesondere die Führungsebenen sich diesen Fragen stellen: Es ist unerlässlich, dass die Prozesse der Bewusstseinsbildung, der Entwicklung von Massnahmen sowie deren Evaluation durch die Hochschulen getragen und dazu notwendige Gefässe und Ressourcen bereitgestellt werden. Um diese Herausforderung zu unterstützen, werden im Folgenden einige Handlungsfelder identifiziert, die eine Ausgangslage für die Erarbeitung, Implementierung und Überprüfung solcher Massnahmen bilden können.

Die Handlungsfelder ergaben sich aus der Analyse der Daten und wurden in Auseinandersetzung mit den Ko-Forschenden, den Mitgliedern der beiden Beiräte und weiteren Hochschulangehörigen zu verschiedenen Projektzeitpunkten diskutiert und weiterentwickelt. Sie sind im Sinne einer Perspektive formuliert, die das Konflikthafte und Widersprüchliche sowie die Spannungsfelder, die sich in den Strukturen und Prozessen der An- und Auswahl, im weiteren Studienverlauf oder in den Curricula zeigen, berücksichtigen und als Ausgangspunkt einer institutionellen Auseinandersetzung und Hochschulentwicklung nehmen möchte. Die auf dieser Grundlage identifizierten Handlungsfelder haben trotz ihrer allgemeinen Ausformulierung eine hohe Relevanz für alle drei beteiligten Hochschulen. Es sind allerdings keine Handlungsempfehlungen für einzelne Studienfelder. Trotzdem werden disziplinäre Spezifitäten sowie politische und kulturell-geographische Kontexte berücksichtigt. Die Liste der identifizierten Handlungsfelder ist explizit nicht als abschliessend zu verstehen.

Aus den diskutierten Ergebnissen dieses Berichts und den Schlussfolgerungen lassen sich bezüglich der institutionellen Strukturen und Praktiken folgende sechs Handlungsfelder identifizieren:

1. Informationspolitiken: Werbematerialien, Webseiten, Informationstage und Auskünfte der Hochschuladministrationen
2. Finanzielle Anforderungen an Kandidat_innen und Studierende
3. Kriterien, Studierendenbilder und Anforderungen an das Studium
4. Aufnahmeverfahren und deren Effekte
5. Curricula und Bedingungen während des Studiums
6. Hochschulleitungen, Gremien und Administration: Politiken und Prozesse demokratischer und inklusiver Mitgestaltung

Die Aufteilung ergibt sich aus einer Berücksichtigung von verschiedenen Prozessen und strukturellen Abläufen und ist zugleich nach unterschiedlichen Anspruchsgruppen differenziert. Wie aus den folgenden Ausführungen deutlich wird, hat dies teilweise Überschneidungen zur Folge: Weil die Handlungsfelder zu verschiedenen Zeitpunkten im Prozess der «Selektionskette» und für verschiedene Anspruchsgruppen relevant sind, werden bestimmte Aspekte bisweilen wiederholt.

1.

Informationspolitiken: Werbematerialien, Webseiten, Informationstage und Auskünfte der Hochschuladministrationen

Die Selbstdarstellung der Hochschulen nach aussen, der Kontakt zu Dozierenden und Studierenden und die Studiengänge und Hochschuladministrationen als erste Anlaufstellen sind ausschlaggebend für die Entscheidung, sich an einer Hochschule für einen bestimmten Studiengang zu bewerben. Insbesondere für Studieninteressierte, die nicht über das notwendige feldspezifische Wissen oder ein entsprechendes Netzwerk verfügen, sind Studienbroschüren, Webseiten und die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit Studiengangsekretariaten bedeutende Anhaltspunkte. Es ist deshalb wichtig, dass über diese Plattformen einerseits alle relevanten Informationen erhältlich und verständlich sind und andererseits, dass darin verschiedene Wissensstände, soziale und kulturelle Herkunft sowie biographische und schulische Hintergründe von möglichen Studieninteressierten berücksichtigt werden. Im Verlaufe des Studiums können durch breitere und inklusivere Repräsentationspolitiken eine anhaltende Vertrautheit und Identifikation aller Studierenden erreicht werden.

- Werbematerialien und Webseiten beinhalten alle relevanten Informationen, Beratungs- und Nachfragemöglichkeiten, die für eine erfolgreiche Bewerbung und das Studium notwendig sind. Ausnahmeregelungen und Alternativen werden explizit genannt und hilfreiche Strategien erklärt.
- Informationsveranstaltungen und Orientierungsgespräche schrecken Studieninteressierte nicht durch Schilderungen des hohen Niveaus oder der finanziellen Anforderungen ab, sondern sind inklusiv und verständlich formuliert und ausgestaltet. Implizite Erwartungen an die Kandidat_innen werden explizit gemacht.
- Werbematerialien und Webseiten sind durch eine inklusive, anti-diskriminatorische Bild- und Textsprache gekennzeichnet, die die gesellschaftliche Diversität der an den jeweiligen Hochschulstandorten lebenden Bevölkerung anerkennt, reflektiert und explizit adressiert. Die Mitarbeitenden der Hochschulkommunikation und der Studiengangsekretariate werden in regelmässigen Weiterbildungsveranstaltungen auf die Problematik inklusiver, anti-diskriminatorischer Bildsprachen und Formulierungen sensibilisiert. Layout, Darstellungsformen und Inhalte werden vom Gesichtspunkt eines möglichst inklusiven Zugangs gewählt und festgelegt.
- Die Materialien stellen die Realität des Studienalltags auf Webseiten, Studienbroschüren etc. in nicht-verzerrender Weise dar und sind auf normierende Repräsentationen und deren Effekte sensibilisiert. Die Hochschulleitungen stellen sicher, dass dies systematisch und wiederkehrend überprüft wird.
- Direkte Ansprechpersonen für Studieninteressierte, Kandidat_innen und Studierende (wie Hochschulsekretariate, Studiensekretariate, Stellen für Mobilität und Internationales etc.) erhalten Möglichkeiten des gegenseitigen Austausches. Sie werden in regelmässigen Weiterbildungsveranstaltungen über die Auswirkungen expliziter und impliziter Zuschreibungen und Normierungen anhand von Kategorien wie sozialer Klasse, Geschlecht, *Race*/Ethnizität, Behinderung und Alter während der Auswahlverfahren und im weiteren Studienverlauf sensibilisiert und zu einer systematischen Selbstreflexion darüber befähigt. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung entsteht ein Wissenspool zu Themen um Empfang und Beratung von Menschen verschiedener Herkünfte und Hintergründe, der Grundlage für institutionelle Lernprozesse und die Hochschulentwicklung sein kann. Themen sind u.a. die Wirkung von Ansprechorten und -zeiten, behördliche Vorgaben, Finanzierungsmöglichkeiten, strukturelle Prozesse und Vorgaben, der Umgang mit Sprachen, Übersetzungsmöglichkeiten, der Einbezug von Studierenden etc.

2.

Finanzielle Anforderungen an Kandidat_innen und Studierende

Für viele Kandidat_innen und Studierende sind die finanziellen Anforderungen eines Kunst-hochschulstudiums nicht tragbar. Neben einer transparenten Darstellung der finanziellen, aufenthaltsrechtlichen und administrativen Anforderungen ist es deshalb notwendig, Subventionen und Hilfeleistungen für Kandidat_innen und Studierende bereit zu stellen. Die Studiengänge berücksichtigen zudem explizit die Arbeits- und Betreuungspflichten von Kandidat_innen und Studierenden und garantieren flexible Studienstrukturen.

- Werbematerialien und Webseiten beinhalten alle relevanten Informationen der finanziellen, aufenthaltsrechtlichen und administrativen Anforderungen und stellen diese transparent und nachvollziehbar dar.
- Die Hochschulen überprüfen die finanziellen Anforderungen, die im Rahmen der Aufnahmeverfahren und des Studiums notwendig sind, systematisch und wiederkehrend auf mögliche Ausschlüsse bestimmter Gruppen. Sie setzen sich bei den zuständigen politischen Behörden für eine Abschaffung bzw. Reduktion der Anmelde-, Prüfungs- und Studiengebühren ein.
- Die Hochschulen überprüfen die administrativen Anforderungen (Aufenthaltsbewilligung, Visa, Versicherungen, Zugang zu Wohnraum und Subventionen), die im Rahmen der Aufnahmeverfahren und des Studiums notwendig sind, systematisch und wiederkehrend auf mögliche Ausschlüsse bestimmter Gruppen. Sie setzen sich bei den zuständigen politischen Behörden für ein möglichst inklusives Verfahren ein und unterstützen die Studierenden in diesem Prozess.
- Die Hochschulen und Studiengänge nutzen die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für einen Erlass der Gebühren konsequent aus und orientieren sich an den bestehenden Beispielen in den verschiedenen Studiengängen bzw. Vertiefungen.
- Die Studiengänge strukturieren ihre Angebote so, dass Arbeits- und Betreuungspflichten von Kandidat_innen und Studierenden berücksichtigt werden. Das Angebot an Teilzeitstudiengängen sowie Abendkursen wird entsprechend ausgebaut.

3.

Kriterien, Studierendenbilder und Anforderungen an das Studium

Die Erhebungen haben deutlich gemacht, dass die Aufnahmeverfahren und die angeführten Kriterien grundsätzlich durch Offenheit und Unbestimmtheit charakterisiert sind. Dies erfordert allerdings eine Decodierung der darin implizierten Anforderungen, was Kandidat_innen mit dem entsprechenden Vorwissen, einem kunstfeldspezifischen Netzwerk und Habitus begünstigt. Diese Kandidat_innen werden als passend mit den Anforderungen und Normie-

rungen des jeweiligen Feldes gelesen, was zu einer Reproduktion institutioneller Normativitäten führt. *Andere* Kandidat_innen werden umgekehrt wegen ihrer spezifischen Herkunft und Lebenserfahrungen inkludiert, die als «Bereicherung» für die Hochschulen verstanden werden, wodurch die Kandidat_innen eine institutionelle Vereinnahmung und Aneignung erfahren. Die spezifischen Politiken von Inklusion und Exklusion an Schweizer Kunsthochschulen machen es notwendig, dass Kriterien und Anforderungen an das zeitgenössische Kunsthochschulstudium zum Gegenstand einer reflexiven Auseinandersetzung werden.

- Die Studiengangverantwortlichen und Jury-Mitglieder werden im Rahmen von regelmässigen Weiterbildungsveranstaltungen, öffentlichen Vorträgen und Workshops über die Auswirkungen expliziter und impliziter Kriterien sowie spezifischer Studierendenbilder anhand von Kategorien wie Behinderung, Alter, sozialer Klasse, *Race*/Ethnizität und Geschlecht sensibilisiert und zu einer systematischen Selbstreflexion darüber befähigt. Anhand von Beispielen aus der Forschung werden Problematiken normativer Reproduktion und inkludierende Praxen diskutiert und analysiert. Die eigenen Verantwortlichkeiten werden befragt und ein bewusster Umgang mit den identifizierten Spannungsfeldern und Herausforderungen erarbeitet. Der Schlussbericht sowie die Reader von *Art School Differences* und darauf aufbauende Materialien für die Weiterbildung können eine Basis dazu bilden. Die Hochschulen stellen die dazu notwendigen Ressourcen bereit und schaffen die institutionellen Gefässe.
- Die Studiengangleitungen und Jury-Mitglieder überprüfen im Rahmen einer fortlaufenden Selbstreflexion die Auswahlkriterien für die einzelnen Studiengänge und Vertiefungen, wer diese festlegt und wie diese möglichst transparent kommuniziert werden können. Implizite Erwartungen an die Kandidat_innen werden explizit formuliert. Die Hochschulen stellen die dazu notwendigen Ressourcen bereit und schaffen die institutionellen Gefässe.
- Die Kriterien zur Beurteilung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Kandidat_innen werden regelmässig und systematisch auf normierende Effekte und soziale Erwünschtheit hin überprüft und überarbeitet.
- Gegenüber der Praxis in vielen Studiengängen und Vertiefungen, die künstlerischen Arbeiten der Kandidat_innen als «individuelle Eignung» zu betrachten, muss in Anbetracht des Umstandes, dass kaum noch eine Bewerbung ohne externe Hilfe erfolgreich ist, das Verständnis künstlerischer Eignung pluralisiert und erweitert werden. Zum einen werden Bewerbungen von Künstler_innen-Gruppen und Kollektiven ermöglicht. Zum anderen kommunizieren die Hochschulen bzw. Studiengänge die arbeitsteilige Studiensituation sowie den Gruppencharakter in deutlichen Kriterien gegenüber potentiellen Studieninteressierten.

4.

Aufnahmeverfahren und deren Effekte

Die Aufnahmeverfahren sind für die Kunsthochschulen und die darin tätigen Akteur_innen zentrale Bestandteile ihres Selbstverständnisses. Für die Dozierenden und die administrativen Mitarbeiter_innen sind diese Aufnahmeverfahren sehr aufwendig, erfordern höchste Konzentration während langer Prüfungstage und müssen zusätzlich zum sonstigen Studienbetrieb absolviert werden. Zudem bedeuten widersprüchliche institutionelle Weisungen bezüglich dem pädagogischen Auftrag und internationaler Visibilität eine Herausforderung für den Auswahlprozess. Damit die Aufnahmeverfahren an Hochschulen zu einer institutionellen Lernerfahrung im Sinne einer an kritischer Diversität und Reflexivität orientierten Hochschulentwicklung werden können, müssen Gefässe für eine systematische und wiederkehrende Reflexion hinsichtlich Fragen von Inklusion und Exklusion etabliert werden.

- Die Studiengangverantwortlichen und Jury-Mitglieder werden im Rahmen von regelmässigen Weiterbildungsveranstaltungen, öffentlichen Vorträgen und Workshops über die Auswirkungen expliziter und impliziter Zuschreibungen und Normierungen anhand von Kategorien wie Behinderung, Alter, sozialer Klasse, *Race*/Ethnizität und Geschlecht während der Auswahlverfahren sensibilisiert und zu einer systematischen Selbstreflexion darüber befähigt. Anhand von Beispielen aus der Forschung werden Problematiken normativer Reproduktion und inkludierende Praxen diskutiert und analysiert. Die eigenen Verantwortlichkeiten werden befragt und ein bewusster Umgang mit den identifizierten Spannungsfeldern und Herausforderungen erarbeitet. Dabei erkennen die Hochschulen insbesondere die Notwendigkeit einer Mitwirkung von Angehörigen minoritärer Gruppen im Lehrkörper. Der Schlussbericht sowie die Reader von *Art.School.Differences* und darauf aufbauende Materialien für die Weiterbildung können eine Basis dazu bilden. Die Hochschulen stellen die dazu notwendigen Ressourcen bereit und schaffen die institutionellen Gefässe.
- Alle Kandidat_innen erhalten ein inhaltliches Feedback auf die im Bewerbungsprozess gezeigten bzw. eingereichten Arbeiten, damit die Prüfungssituation auch zu einer expliziten Lernerfahrung werden kann. Das Feedback ist nicht kodiert und soll in einer für die Bewerber_innen verständlichen Sprache formuliert sein. Die Studiengangverantwortlichen und Jury-Mitglieder überarbeiten systematisch und wiederkehrend die Praxis der Rückmeldungen. Die Hochschulen stellen die dazu notwendigen Ressourcen bereit und schaffen die institutionellen Gefässe.
- Die Studiengangleitungen und Jury-Mitglieder überprüfen im Rahmen einer fortlaufenden Selbstreflexion Prozesse der Inklusion von Kandidat_innen mit nicht-normativen physischen und psychischen Voraussetzungen, Migrationserfahrungen oder nicht-linearen Bildungsbiographien. Sie stellen sicher, dass institutionelle Strukturen und Prozesse während des Studiums inklusiv ausgestaltet sind.
- Im Sinne einer «Internationalisierung zu Hause» werden Studierende mit Migrationserfahrungen in den Bestrebungen zur Internationalisierung der Hochschulen besonders berücksichtigt und gefördert.

- Die unterschiedlichen sozioökonomischen und kulturellen Hintergründe, Werdegänge und Kapitalien der Kandidat_innen werden bei den Aufnahmeverfahren zur Einschätzung der künstlerischen Leistungen, in Motivationsgesprächen und weiteren Prüfungsschritten mitberücksichtigt und im Sinne einer «rationalen Pädagogik» (Rieger-Ladich 2011) als Grundlage der Beurteilung genommen.
- Die Studiengangverantwortlichen und Jury-Mitglieder überprüfen regelmässig die Zusammensetzung der Aufnahmekommissionen und insbesondere den Einbezug von Studierenden und externen Expert_innen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Auswahl der Kandidat_innen.

5.

Curricula und Bedingungen während des Studiums

Die Analysen zeigen, wie institutionelle Selbstdarstellungen, Aufnahmeverfahren und damit einhergehende «Selbstselektionen» strukturell mit den Studienbedingungen und Lehrinhalten (Curricula) verknüpft sind. Über die Bedingungen der Aufnahmeprüfung hinaus sind deshalb grundsätzliche Überlegungen bezüglich der Curricula notwendig. Die Auseinandersetzung mit Fragen der Darstellung und Repräsentation des *Anderen*, mit der Konflikthaftigkeit globaler Austauschbeziehungen sowie Machtverhältnissen in den Feldern der Kunst und Kultur wird zu einem zentralen Studieninhalt in allen Studiengängen und Vertiefungen. Die Hochschulen werden angeregt, auf Grundlage existierender machtanalytischer Pädagogiken didaktische Tools spezifisch für die Ausbildung in den Künsten weiterzuentwickeln.

- Die Dozierenden werden im Rahmen von regelmässigen Weiterbildungsveranstaltungen, öffentlichen Vorträgen und Workshops über die Auswirkungen expliziter und impliziter Zuschreibungen und Normierungen anhand von Kategorien wie *Race*/Ethnizität, Behinderung, Alter, sozialer Klasse und Geschlecht während des Studiums sensibilisiert und zu einer systematischen Selbstreflexion darüber befähigt. Anhand von Beispielen aus der Forschung werden Problematiken normativer Reproduktion und inkludierende Praxen diskutiert und analysiert. Die eigenen Verantwortlichkeiten werden befragt und ein bewusster Umgang mit den identifizierten Spannungsfeldern und Herausforderungen erarbeitet. Der Schlussbericht sowie die Reader von *Art.School.Differences* und darauf aufbauende Materialien für die Weiterbildung können eine Basis dazu bilden. Die Hochschulen stellen die dazu notwendigen Ressourcen bereit und schaffen die institutionellen Gefässe.
- Die Curricula werden systematisch und wiederkehrend auf ihre Kompatibilität mit den institutionellen Ansprüchen an Chancengleichheit und Diversität – über die Dichotomie Frau-Mann hinaus – überprüft. In den Studiengängen verwendete Literaturlisten, Referenzen und Stückrepertoires werden regelmässig überprüft, damit auch bisher minoritäre Positionen hinsichtlich sozialer Klasse, Geschlecht, *Race*/Ethnizität, Alter oder Behinderung explizit angesprochen, reflektiert und anerkannt werden. Auf Grundlage existierender Arbeiten zur Migrationspädagogik (Mecheril et al. 2010), Interkultur (Terkessidis 2010) und der *Critical Diversity Literacy* (Steyn 2015) werden verschiedene didaktische Tools entwickelt und eingesetzt.

- In den Curricula wird ein normativ aufgeladenes Vokabular vermieden und falls notwendig dekodiert. Die institutionellen und feldspezifischen Anforderungen, Zuschreibungen und Normierungen eines zeitgenössischen Kunsthochschulstudiums werden zu Studieninhalten und damit zum Ausgangspunkt einer selbstreflexiven Beschäftigung.
- Das Interesse der Studierenden an «anderen Kulturen», Fragen der globalen Vernetzung und Internationalisierung in den Künsten machen eine fundierte sozial- und kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung innerhalb der Kunsthochschulen zu einer Notwendigkeit. Die Hochschulen sorgen dafür, dass eine selbstreflexive Auseinandersetzung mit den Folgen globaler und historisch gewachsener Machtverhältnisse sowie kolonialer und imperialer Repräsentationsformen des globalen Südens und Aspekte gesellschaftlicher Diversität zu zentralen Studieninhalten werden.
- Die unterschiedlichen sozioökonomischen und kulturellen Hintergründe und Werdegänge der Kandidat_innen werden zur Einschätzung der «künstlerischen Entwicklung», in Prüfungen und Studienformaten mitberücksichtigt und im Sinne einer «rationalen Pädagogik» (Rieger-Ladich 2011) als Grundlage der Beurteilung genommen.

6.

Hochschulleitung, Hochschulgremien und Administration: Politiken und Prozesse demokratischer und inklusiver Mitgestaltung

Eine demokratische Öffnung und eine inklusive Kunsthochschule sind nur dann möglich, wenn die Entscheidungsträger_innen, die Hochschulgremien und die einzelnen organisatorischen Handlungsbereiche sich dazu bekennen und diese Prämissen zu zentralen Ausgangspunkten ihres Handelns machen. Entsprechend müssen institutionelle Strukturen, Abläufe und Prozesse allgemein unter dem Aspekt der Partizipation und Demokratisierung betrachtet und überprüft werden. Dies impliziert auch, institutionelle Vorstellungen der «Auswahl der Besten» und Exzellenzstrategien als strategische Ziele der Hochschulen kritisch zu hinterfragen.

- Die Hochschulleitungen, Personen in Führungspositionen und Mitarbeitende der Hochschuladministration werden im Rahmen von regelmässigen Weiterbildungsveranstaltungen, öffentlichen Vorträgen und Workshops über die Auswirkungen expliziter und impliziter Zuschreibungen und Normierungen anhand von Kategorien wie sozialer Klasse, Geschlecht, *Race*/Ethnizität, Behinderung und Alter sensibilisiert und zu einer systematischen Selbstreflexion darüber befähigt. Anhand von Beispielen aus der Forschung werden Problematiken normativer Reproduktion und inkludierende Praxen hervorgehoben und diskutiert. Die eigenen Verantwortlichkeiten werden befragt und ein bewusster Umgang mit den identifizierten Spannungsfeldern und Herausforderungen erarbeitet. Dabei erkennen die Hochschulen insbesondere die Notwendigkeit einer Mitwirkung von Angehörigen minoritärer Gruppen im Lehrkörper. Ziel ist die Entwicklung und Formulierung von verbindlichen Richtlinien, die sowohl für die gesamte Hochschule als auch für die einzelnen

Studienrichtungen relevant sind. Der Schlussbericht sowie die Reader von *Art.School.Differences* und darauf aufbauende Materialien für die Weiterbildung können eine Basis dazu bilden. Die Hochschulen stellen die dazu notwendigen Ressourcen bereit und schaffen die institutionellen Gefässe.

- Die Hochschulen überprüfen die administrativen Abläufe im Sinne eines umfassenden Diversity-Monitorings, das über die binäre Kategorie Frau – Mann hinausgeht, systematisch und in regelmäßigen Abständen auf Ausschlüsse bestimmter Gruppen hochschulweit. Die Erhebungskategorien und Formulierungen des Diversity-Monitorings orientieren sich an den Standards und dem *state-of-the-art* der anti-diskriminatorischen Sozialforschung.
- Forderungen nach Chancengleichheit, Diversität – über die Dichotomie Mann-Frau hinaus – und Bildungsgerechtigkeit werden nicht mehr als «organisationsfremde» Kriterien wahrgenommen, sondern als zentrale Ausgangspunkte organisationalen Handelns berücksichtigt. Dazu werden im Dialog mit Hochschulangehörigen Richtlinien und Weisungen bezüglich der Inklusion von Hochschulangehörigen minorisierter Gruppen (Lehrenden und Studierenden) erarbeitet, die kontinuierlich überprüft werden.
- Die Verantwortung für Fragen ungleicher Beteiligung nach Geschlecht, sozialer Klasse, *Race*/Ethnizität, Körperlichkeit und Alter kann nicht auf die institutionell schwach positionierten Gleichstellung- bzw. Diversity-Fachstellen abgeschoben werden, die zudem oft über zu wenige Ressourcen verfügen. Vielmehr muss die Auseinandersetzung mit den genannten Kategorien und ihren Auswirkungen in Aufnahmeverfahren, Studium und Curricula zu Kerninhalten der institutionellen Hochschul- und Qualitätsentwicklung werden.
- Entscheidungsträger_innen, Gremien und Mitwirkende in Strategien, Diskursen und Projekten zu Internationalisierung sind sensibilisiert auf aktuelle und historisch gewachsene Machtverhältnisse sowie koloniale und imperiale Repräsentationsformen des globalen Südens. Bei Projekten der Internationalisierung werden Formen des Austauschs und der Kooperation angewandt, die es ermöglichen, wirkmächtige Zentrums-Peripherie-Strukturen zu hinterfragen und stattdessen einen gleichberechtigten Austausch mit Möglichkeiten gegenseitiger Beteiligung, Entwicklung und Transformation durch Zusammenarbeit anzustreben.
- Strategien und Projekte der Internationalisierung berücksichtigen einerseits die Diversität der an den Hochschulstandorten lebenden Bevölkerung (Internationalisierung zu Hause), indem speziell Projekte und Formate der Internationalisierung gefördert werden, die die Öffnung und Erweiterung der Kunsthochschule zu jenen sozialen Gruppen zum Ziel haben, die bisher nicht adressiert werden. Andererseits entwickeln sie ein Bewusstsein für globale Anerkennungsstrukturen, die sich in ungleiche Machtverhältnisse einschreiben. Formen des Austauschs und der Kooperation werden gefunden, die Zentrums-Peripherie-Strukturen unterlaufen und stattdessen einen *gleichberechtigten* Austausch mit *gegenseitiger* Beteiligung, Entwicklung und Transformation durch Zusammenarbeit anstreben. Die gemeinsame und gleichberechtigte Entscheidungskompetenz zur Verwaltung und Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder und zur Festlegung der Projektinhalte und -ziele ist zentral.

- Die Hochschulen schaffen eine permanente und unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Fragen der Ungleichbehandlung und Diskriminierung.